

Arzte und Paramediziner in Belgien

# Medizinische Abrechnung, MwSt. und DSGVO

Der vollständige Leitfaden für die Abrechnung von Leistungen ausserhalb der Nomenklatur, die korrekte MwSt.-Anwendung und den DSGVO-konformen Umgang mit Patientendaten.

## KAPITEL 1

## MwSt. auf medizinische Leistungen, die Regeln

Die MwSt. auf medizinische Leistungen ist eines der komplexesten und risikoreichsten Themen für selbständige Gesundheitsfachkräfte in Belgien. Ein falscher Steuersatz kann bei einer Prüfung durch den FOD Finanzen teuer werden.

### Tabelle der anwendbaren MwSt.-Sätze

Art der Leistung	MwSt.	Rechtsgrundlage
Kurative ärztliche Konsultationen und Pflege	0% (befreit)	Art. 44 §1 MwStG
Präventivmedizinische Leistungen	0% (befreit)	Art. 44 §1 MwStG
Ärztliche Gutachten (rechtlich, Versicherungen)	21%	Nicht-therapeutische Leistung
Medizinische Schulungen und Konferenzen	21%	Ausser anerkannter VoG
Bescheinigungen (nicht-therapeutisch)	21%	Verwaltungshandlung
Betriebsmedizin	0% oder 21%	Je nach Art der Leistung
Krankenpflege	0% (befreit)	Art. 44 §1 MwStG
Therapeutische Physiotherapie	0% (befreit)	Art. 44 §1 MwStG

**Hinweis**, die MwSt.-Befreiung gilt nur für personenbezogene Pflege mit therapeutischem Zweck. Ein Arzt, der ein Gutachten für einen Versicherer oder Rechtsanwalt verfasst, erbringt eine steuerpflichtige Leistung zu 21%. Im Zweifel wenden Sie sich an Ihren Buchhalter oder den FOD Finanzen.

### Sind Sie MwSt.-pflichtig?

Wenn Ihre Tätigkeiten vollständig befreit sind (nur kurative Versorgung), sind Sie nicht MwSt.-pflichtig und geben keine MwSt.-Erklärung ab. Wenn Sie jedoch auch steuerpflichtige Tätigkeiten

ausuben (Gutachten, Schulungen), müssen Sie sich als gemischter Steuerpflichtiger registrieren und den MwSt.-Abzug proportional verwalten.

## KAPITEL 2

## DSGVO und Vertraulichkeit von Patientendaten

Gesundheitsdaten sind besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO. Ihre Verarbeitung unterliegt verschärften Pflichten, auch auf Ihren Rechnungen und Verwaltungsdokumenten.

### Was die DSGVO für Gesundheitsfachkräfte vorsieht

- ✓ **Rechtsgrundlage**, die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist für präventive Medizin, medizinische Diagnose und Gesundheitsversorgung zulässig (Art. 9.2.h DSGVO).
- ✓ **Datensparsamkeit**, erheben Sie nur unbedingt erforderliche Daten. Eine Rechnung darf die Diagnose nicht enthalten, der Leistungscode genügt.
- ✓ **Sicherheit**, Verschlüsselung gespeicherter und übertragener Daten, eingeschränkter Zugang, Zugriffsprotokollierung. Bemühenspflicht, keine Erfolgspflicht.
- ✓ **Aufbewahrung**, Gesundheitsdaten müssen mindestens 30 Jahre aufbewahrt werden (Patientenrechtegesetz). Steuerdaten (Rechnungen), 7 Jahre.

### Was NICHT auf Ihre Rechnungen gehört

Eine Rechnung, die an den Patienten (oder seinen Versicherer) übermittelt wird, darf **niemals** die Diagnose, die spezifische Behandlung, Untersuchungsergebnisse oder Informationen über den Gesundheitszustand enthalten. Verwenden Sie ausschliesslich RIZIV/INAMI-Nomenklaturcodes oder neutrale Beschreibungen (Konsultation, technischer Eingriff).

### Ihre digitalen Tools müssen DSGVO-konform sein

**Verlangen** Sie von jedem Softwareanbieter einen ordnungsgemassen AV-Vertrag (Auftragsverarbeitungsvertrag). Ohne dieses Dokument haften Sie bei einer Datenpanne.

**Prüfen** Sie, ob die Daten in Europa (EU/EWR) gehostet werden. US-Hosting kann Konflikte mit der DSGVO erzeugen (Datentransfer).

**Bewahrt,** benennen Sie einen DSB (Datenschutzbeauftragten) oder bestimmen Sie einen DSGVO-Ansprechpartner in Ihrer Praxis, auch wenn dies nicht verpflichtend ist. Dokumentieren Sie Ihre Verarbeitungen in einem Verzeichnis.

## KAPITEL 3

## Einnahmentagebuch und steuerliche Pflichten

Belgische Gesundheitsfachkräfte unterliegen spezifischen Buchführungspflichten. Das Einnahmentagebuch ist ein zentrales Dokument für Ihre steuerliche Konformität.

### Das Einnahmentagebuch, verpflichtend?

Ja. Jeder selbständige Gesundheitsfachkraft (Arzt, Physiotherapeut, Krankenpfleger usw.), der der Einkommensteuer unterliegt, muss ein chronologisches Einnahmentagebuch führen. Es erfasst alle eingegangenen Einnahmen, ob vom Patienten, der Krankenkasse oder einem Drittzahler bezahlt.

### Was das Tagebuch enthalten muss

- ✓ **Datum** des Eingangs jeder Zahlung.
- ✓ **Betrag** eingegangen (Patientenanteil + Krankenkassenanteil gegebenenfalls).
- ✓ **Art der Leistung**, Nomenklaturcode oder neutrale Beschreibung.
- ✓ **Zahlungsart**, Bargeld, Überweisung, Bancontact. Bargeld muss separat erfasst werden.

### Drittzahler und Krankenkasseneinnahmen

Wenn Sie das Drittzahlersystem anwenden, erhalten Sie zum Zeitpunkt der Konsultation nur den Patientenanteil. Der Krankenkassenanteil kommt später per Überweisung. Beide Beträge müssen in Ihrem Tagebuch stehen, jeweils zum Datum des Eingangs.

**Peppol für Gesundheitseinrichtungen**, Krankenhäuser, Kliniken und Krankenkassen fordern zunehmend die elektronische Peppol-Rechnungsstellung von selbständigen Leistungserbringern. Die Registrierung im Peppol-Netzwerk beschleunigt Ihre Zahlungen und eliminiert Rechnungsablehnungen aufgrund von Formatfehlern.

### Aufbewahrung von Dokumenten

Einnahmentagebuch, **7 Jahre** Minimum (steuerliche Pflicht). Patientendossiers, **30 Jahre** (Patientenrechtgesetz). In der Praxis ist eine sichere digitale Archivierung die einzig tragfähige

Losung auf lange Sicht.

# Medizinische Abrechnung, einfach und konform.

Ledgerly ist belgische Abrechnungssoftware für Gesundheitsfachkräfte.  
Automatische MwSt., DSGVO-konform, Einnahmentagebuch, Peppol,  
alles in einem, sicher.

- ✓ 0% MwSt. auf Pflege und 21% auf Gutachten, automatisch
- ✓ Verschlüsselte Daten, europäisches Hosting, DSGVO
- ✓ Einnahmentagebuch in 1 Klick generiert
- ✓ Peppol für Krankenhäuser, Kliniken und Krankenkassen
- ✓ 30 Tage kostenlos testen, keine Kreditkarte erforderlich

**ledgerly.be**